

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Wiederkehrender Zusatzkredit von Fr. 150'000.-- für eine Subventionserhöhung zugunsten des Musikkollegiums Winterthur (Produktegruppe Subventionierte Institutionen und Beiträge an Dritte, Kostenstelle 157000)

---

### **Antrag:**

1. Für die Subventionserhöhung zugunsten des Musikkollegiums Winterthur wird ein wiederkehrender Zusatzkredit von jährlich Fr. 150'000.-- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die formellen Anpassungen im gültigen Subventionsvertrag in Bezug auf die neue Subventionshöhe sowie in Bezug auf die Einführung einer bereits beschlossenen Reservationsgebühr bei den Freikonzerten vorzunehmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich damit der Globalkredit der Produktegruppe Subventionierte Institutionen und Beiträge an Dritte (Kostenstelle 157000) ab 2013 um den Betrag von Fr. 150'000.-- erhöht und dieser Betrag im Voranschlag 2013 eingestellt ist.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

---

Die Rechnung des Musikkollegiums Winterthur weist für den Orchester- und Konzertbetrieb ein jährliches Defizit von 500'000 bis 750'000 Franken aus, das in den vergangenen Jahren jeweils aus den verschiedenen Privatfonds der Institution gedeckt worden ist. Bedingt durch die Finanzkrise sind die Kapitalerträge dieser Fonds zusammengebrochen, so dass das Kapital selber abgebaut werden muss. Um die Zukunft des Orchesters zu sichern, sind deshalb grundlegende finanzielle Sanierungsmassnahmen notwendig.

Das Orchester ist mit dem Konzertbetrieb in Winterthur nicht ausgelastet. Es unterhält daher eine rege Gastspieltätigkeit und engagiert sich stark in der Kinder- und Jugendarbeit. Jedoch sind auch diese Nebentätigkeiten defizitär. Der Vorstand des Musikkollegiums hat deshalb als Sparmassnahme beabsichtigt, die Pensen der Musikerinnen und Musiker zu senken, um die Ausgabenseite um 700'000 Franken pro Jahr zu entlasten. Aus der Befürchtung heraus, dass die Qualität des Orchesters dadurch erheblich beeinträchtigt würde, hat sich sowohl seitens der Orchestermitglieder und des Chefdirigenten als auch seitens der Öffentlichkeit breiter Widerstand geregt. Unter anderem ist eine Petition an den Stadtrat eingereicht worden, die von ihm verlangt, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Musikkollegiums den Bestand und die Qualität des Orchesters finanziell zu sichern.

Der Vorstand des Musikkollegiums hat überdies einen Strategiebericht in Auftrag gegeben. Darin wird empfohlen, die Einnahmeseite zu verbessern, um das Defizit zu tilgen.

Der Stadtrat hält weder die einseitigen Sparmassnahmen auf Kosten des Orchesters noch eine einseitige Konzentration auf die Steigerung der Einnahmen für einen gangbaren Weg für eine nachhaltige Beseitigung des Defizits. Im Sinne einer „Opfersymmetrie“ soll die Tilgung des Defizits auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Mitglieder und das Stammpublikum sowie die öffentliche Hand sollen ihren Beitrag an das Musikkollegium leisten. Der pauschale Subventionsbeitrag der Stadt (inklusive Kanton) beträgt 4,746 Millionen Franken gemäss Rechnung 2011. Mit der Subventionserhöhung um jährlich Fr. 150'000.-- soll im Sinne einer Soforthilfe ein Beitrag geleistet werden. Damit trägt die Stadt dazu bei, dass ein qualitativ hoch stehendes Berufsorchester und ein klassisches Konzertleben, an dem alle Bevölkerungsschichten teilhaben sowie der Erhalt der Vollzeitstellen gesichert werden können. Dieser Zusatzkredit ist im Voranschlag 2013 eingestellt.

Der Stadtrat soll ferner ermächtigt werden, den gültigen Subventionsvertrag unter Wahrung der bestehenden Rahmenbedingungen an die neue Subventionshöhe anpassen sowie in Bezug auf eine bereits bewilligte Einführung einer Reservationsgebühr für die Freikonzerte aktualisieren zu dürfen.

Es wird im Weiteren bereits heute darauf hingewiesen, dass eine Gesamtüberarbeitung des Subventionsvertrags fällig ist, da dieser überholte Eckwerte in Bezug auf den Finanzausgleich enthält. Mit dieser materiellen Überarbeitung soll jedoch noch zugewartet werden, bis feststeht, ob das Musikkollegium das Stadthaus nach dem Auszug der Stadtverwaltung in einem grösseren Umfang nutzen wird, da auch eine solche Nutzungsausweitung einen Einfluss auf die Subventionsleistung hätte. Der neue, aktualisierte Subventionsvertrag soll innert längstens fünf Jahren ausgehandelt und dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden. In diesem Sinne stellt die heute beantragte Subventionserhöhung nur eine Übergangslösung dar.

## **2. Ausgangslage**

---

### **Kultureller Stellenwert des Musikkollegiums für die Kulturstadt Winterthur**

Das Musikkollegium gehört mit den Kunstsammlungen, dem Fotozentrum, dem Technorama und den Theatern zu den grossen Kulturinstitutionen, mit denen die Kulturstadt Winterthur massgeblich identifiziert wird. 1629 gegründet, zählt es neben den Winterthurer Bibliotheken zu den ältesten Kultureinrichtungen der Stadt. Seine Geschichte ist wiederholt auch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und gut dokumentiert.

Das Musikkollegium trägt neben Musikschule und Konservatorium ein Berufsorchester gleichen Namens, das jährlich rund 40 Konzerte in Winterthur sowie weitere rund 30 Auftritte in der Schweiz und im Ausland bestreitet sowie mehrfach preisgekrönte CDs eingespielt hat. Das Berufsorchester existiert seit bald 140 Jahren. Es blickt auf eine glanzvolle Vergangenheit zurück, erlebte aber immer wieder – im wesentlichen finanziell geprägte – Krisen, aus denen es sich bislang mit der Unterstützung durch Private, durch die Stadt und nicht zuletzt dank seiner künstlerischen Qualität zu befreien vermochte. Aktuell zeugen Einladungen in wichtige Konzertsäle wie die Kölner Philharmonie, das Festspielhaus Baden-Baden oder den Herkulesaal in München von seiner internationalen Beachtung.

Das Musikkollegium hat sich in jüngster Vergangenheit in der Kinder- und Jugendarbeit, die von einer Stiftung mitfinanziert wird, einen Namen geschaffen. Seine Initiative „Winterthur schreibt eine Oper“, ein Grossprojekt, an dem jeweils rund 750 Kinder und Jugendliche mitmachen und das bereits zweimal gestartet worden ist, hat das Musikkollegium im gesamten deutschen Sprachraum bekannt gemacht. Die erste Produktion „Fealan“ ist in Deutschland

mit dem „Junge Ohren-Preis“ ausgezeichnet worden. Neben diesen Grossprojekten konzentriert sich die Jugendarbeit des Musikkollegiums auf „hautnahe“ Begegnungen der Kinder mit dem Orchester ("Meet the Orchestra") sowie auf Familienangebote und Mitsing-Veranstaltungen.

Schliesslich hat das Musikkollegium seine Kooperationen mit dem Theater Winterthur und dem Opernhaus Zürich ausgebaut: In der laufenden Saison wird es neben seinem üblichen Einsatz als „Opernorchester“ auch zwei Ballettproduktionen begleiten.

### **Subventionsvertrag und Leistungsvereinbarung**

Der heute gültige Subventionsvertrag ist per 1. Januar 2006 in Kraft getreten, nachdem er am 15. November 2004 vom Grossen Gemeinderat genehmigt und in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen worden war.

Bestandteil des gültigen Subventionsvertrags ist eine Leistungsvereinbarung, in der das Musikkollegium unter anderem zu folgenden Leistungen verpflichtet ist:

- Unterhalt eines Sinfonieorchesters mit mindestens 43 Planstellen;
- Bestreitung einer Konzertsaison in Winterthur von mindestens neunmonatiger Dauer;
- Veranstaltung von mindestens 40 öffentlichen Konzerten inkl. 10 Konzerten mit freiem Eintritt (Freikonzerte);
- aktive Zusammenarbeit mit der Stadt bezüglich Kulturmarketing, Sonderevents und kulturellen Angeboten für Schulen
- Anstreben von Kooperationen mit anderen kulturellen Institutionen

### **Finanzielle Ausgangslage**

#### **- Beiträge der öffentlichen Hand**

Der Subventionsbeitrag an das Musikkollegium setzt sich zusammen aus städtischen und kantonalen Mitteln sowie aus Mitteln aus dem Finanzausgleich. Aktuell beträgt der Beitrag der öffentlichen Hand knapp 5 Mio. Franken (Voranschlag 2012). Hinzu kommen Naturalleistungen von weiteren rund Fr. 222'000.-- für die kostenlose Benützung von Konzertsaal, Übungsraum und von weiteren Nebenräumen im Stadthaus.

#### **- Erläuterungen zum Finanzausgleich**

Die Stadt erhält zur Entlastung ihrer Aufwendungen für die grossen Kulturinstitutionen Beiträge aus dem Finanzausgleich. Die Stadt lässt gemäss einem bestimmten Berechnungsschlüssel und unter gewissen Bedingungen die grossen Kulturinstitutionen (dazu gehört auch das Musikkollegium) an diesen Ausgleichszahlungen teilhaben. Dieser Beteiligungsmodus ist im Subventionsvertrag geregelt. Darüber hinaus haben die Institutionen bis vor Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes jeweils per Ende Jahr einen zusätzlichen Betrag aus dem Mehrertrag des Finanzausgleichs erhalten, dessen Höhe vom Kanton festgelegt worden war. In Tabelle 1 ist dieser Betrag als FAG-Pauschale bezeichnet. Sie belief sich für das Musikkollegium in der Regel auf Fr. 250'000.--.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, das seit 1.1.2012 in Kraft ist, erhält die Stadt einen Zentrumslastenausgleich in der Höhe von Fr. 86 Mio. (Voranschlag 2013: Fr. 85.3 Mio. aufgrund der Negativsteuerung). Davon ist ein gesetzlicher Mindestanteil von 6,9% für die kulturellen Institutionen bestimmt. Alle weiteren, früheren Zuweisungen des Kantons aus dem Finanzausgleich zugunsten der kulturellen Institutionen entfallen.

Die weggefallene Pauschale von Fr. 250'000.-- hat die Stadt im Sinne einer Fortschreibung der bisherigen Leistungen an das Musikkollegium mit einem Betrag von Fr. 155'000.-- teilkompensiert. Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen konnte sie den Betrag nicht in vollem Umfang übernehmen. Der Grosse Gemeinderat hat dieser Übernahme im Rahmen der Bewilligung des Voranschlags 2012 zugestimmt. Er wird nach erfolgter Gesamtüberarbeitung des Subventionsvertrags die Berechnungsgrundlage neu zu beurteilen haben.

**Tabelle 1:  
Übersicht der Beitragsleistungen von Stadt, Kanton und aus dem Finanzausgleich (FAG), 2006-2012**

In Mio. Franken	RE 2006	RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	VO 2012
Subventionen (Stadt/Kanton)	4.207	4.495	4.520	4.734	4.772	4.746	5.004**
Pauschale FAG	0.25	0.25	0.25	0.25	0.55*	0.25	---
<b>Total Geldbeträge</b>	<b>4.457</b>	<b>4.745</b>	<b>4.770</b>	<b>4.984</b>	<b>5.322</b>	<b>4.996</b>	<b>5.004</b>
Nebenleistungen (Stadt)	0.219	0.222	0.216	0.217	0.221	0.219	0.222

\* Davon waren 300'000 Franken zweckbestimmt für ein Bauvorhaben des Musikkollegiums.

\*\* Inkl. 155'000 Franken als Teilkompensation für die weggefallene FAG-Pauschale und inkl. 0.7% Teuerung. Ohne Teuerung beträgt der Beitrag 4.974 Mio. Franken.

### - Finanzielle Situation des Musikkollegiums

Trotz grosser Anstrengungen in der Mittelbeschaffung schliesst die Betriebsrechnung des Musikkollegiums seit Jahren mit einem Aufwandüberschuss zwischen 500'000 und 750'000 Franken ab. Dieses Defizit ist mehrheitlich strukturell bedingt. Von einem strukturellen Defizit spricht man, wenn die fixen Erträge (Subventionsbeiträge und garantierte freiwillige Beiträge von Privaten) die fixen Kosten (Personalkosten der Festangestellten und allgemeine Sachkosten) nicht abdecken. Ziel aller produzierenden Theater- und Konzertbetriebe mit einem hohen fixen Personalkostenanteil ist es, mit Einnahmen aus dem Spielbetrieb die Deckungslücke zu erwirtschaften.

Beim Musikkollegium betrug der Anteil der fixen Personalkosten für die Saison 2011/12 rund 73 % des Aufwands. Die Beiträge der öffentlichen Hand deckten 58 % des Aufwands ab. Der übrige Ertrag (35 %) setzte sich zusammen aus Einnahmen von Eintritten (7 %), Mitgliederbeiträgen (3 %), Gönnerbeiträgen (5 %), Drittmitteln von Stiftungen und Sponsoren (11 %) und Orchestervermietungen (9 %). Der Aufwandüberschuss belief sich auf 7 %.

**Tabelle 2:  
Erfolgsrechnung Musikkollegium 2007/08-2011/12**

Vorbemerkungen zu der in Tabelle 2 und 3 einbezogenen Zeitperiode:

- Auf die Berücksichtigung der Zahlen 2006/07 wurde verzichtet, da sie eine anderthalbjährige Periode vom 01.01.2006 bis 31.7.2007 umfassen und somit keine Vergleichsbasis abgeben.

- Die Zahlen der Saison 2011/12 stehen unter Vorbehalt, da die Revision noch aussteht.

- Die Abweichung der Subventionsbeiträge von der städtischen Rechnung begründet sich damit, dass das Geschäftsjahr des Musikkollegiums saisonal ist. Die in der Rechnung des Musikkollegiums aufgeführte Subventionssumme setzt sich zusammen aus den Teilbeträgen eines vorangegangenen (5/12) und eines folgenden Kalenderjahrs (7/12).

Aufwand	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Personalkosten Orchester und Administration	6'229'370	5'973'007	6'062'565	6'202'376	5'957'583
Honorarkosten Konzerte	1'025'310	1'024'901	988'294	1'108'097	1'173'614
Betriebskosten Konzerte	773'851	758'369	721'935	746'626	715'365
Betriebskosten Administration	236'957	207'616	191'265	235'358	236'935
Abschreibungen	27'427	32'782	40'000	45'000	40'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>8'295'915</b>	<b>7'996'675</b>	<b>8'004'059</b>	<b>8'337'457</b>	<b>8'123'497</b>

Ertrag	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Mitgliederbeiträge	219'680	210'748	203'650	196'080	194'680
Konzerteinnahmen aus Kartenverkauf (Eigenveranstaltungen)	474'531	396'956	444'598	471'806	534'009
Vermietungen (Honorare für Gastkonzerte, inkl. Engagements Opernhaus Zürich und Theater Winterthur)	1'090'601	896'334	689'970	735'695	669'484

Beiträge Gönner/Sponsoren/Stiftungen	1'200'908	1'064'795	1'164'419	1'175'760	1'223'625
Subventionen Stadt Winterthur und Kanton Zürich	4'509'264	4'593'510	4'807'324	4'756'680	4'748'112
Pauschale Finanzausgleich	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>7'744'984</b>	<b>7'412'343</b>	<b>7'559'961</b>	<b>7'586'021</b>	<b>7'619'910</b>
<b>Aufwandüberschuss vor Fondsentnahme</b>	<b>547'931</b>	<b>584'332</b>	<b>444'098</b>	<b>751'436</b>	<b>503'587</b>

Die Rechnungen der vergangenen Jahre weisen eine Kostensteigerung bei den Honoraren auf der Aufwandseite aus. Gleichzeitig sind die Erträge aus den Gastspielen ("Vermietungen") sowie die Mitgliederbeiträge zurückgegangen.

### **3. Begründung des Defizits**

---

Folgende Gründe tragen zum Defizit bei:

#### **- Vollausslastung des Orchesters mittels Vermietungen**

Für die Erfüllung aller Verpflichtungen gemäss Leistungsvereinbarung benötigt das Orchester 180 Dienste. Das Orchester ist aber erst mit 265 bis 300 Diensten voll beschäftigt. Der städtische Leistungsauftrag lastet damit das Orchester zu lediglich 60 % aus. Für dessen Beschäftigung in den übrigen 40 % vermietet das Musikkollegium sein Orchester hauptsächlich für Gastspiele. Auch die Beteiligung an Kooperationen und das Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. vorne Ziffer 2 zur Ausgangslage) trägt zu seiner Auslastung bei.

Die Erträge aus den Vermietungen entsprechen nicht den Vollkosten und sind schwierig zu erwirtschaften. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich im globalisierten Musikmarkt stark geändert, und die Konkurrenz von „günstigen“ flexiblen Projektorchestern ist gross. Dass der Markt immer härter wird für Orchester mit fest angestellten Musikerinnen und Musikern, zeigt sich an den zahlreichen Medienmeldungen über Fusionen, Auflösungen und Pensumsreduktionen in Europa.

#### **- Teuerung**

Die Stadt entrichtet den Teuerungsausgleich auf dem Subventionsbeitrag, das Musikkollegium auf der Lohnsumme seines Personals. Die Lohnsumme des ständig beschäftigten Personals des Musikkollegiums liegt rund 20 % bzw. 1.5 Mio. Franken über dem Subventionsbeitrag. Die aufsummierte Differenz per 1.1. 2012 zulasten des Musikkollegiums beträgt jährlich Fr. 51'0000.--, der aufsummierte Fehlbetrag insgesamt seit Einführung des heute gültigen Subventionsvertrags ist auf rund Fr. 227'000.-- aufgelaufen.

#### **- Fundraising**

Die angespannte Wirtschaftslage trägt dazu bei, dass die Gönner- und Sponsorenbeiträge mit immer höherem Aufwand gewonnen werden müssen. Zudem hat erfahrungsgemäss der Standort Winterthur beim Fundraising gewisse Nachteile.

#### **- Konzertsaal**

Der Konzertsaal im Stadthaus wurde in Bezug auf die Akustik und Beleuchtung zwar laufend verbessert, jedoch bleiben die zahlreichen Plätze mit Sichtbehinderung bestehen. Somit können die Eintrittspreise nicht beliebig erhöht werden.

### **4. Massnahmen zur Eindämmung des jährlichen Defizits**

---

Das Musikkollegium gleicht seine Rechnung jeweils durch Entnahmen aus seinen Fonds aus. Wegen der Finanzkrise sind jedoch die Kapitalerträge seiner Fonds eingebrochen, so dass das Kapital der Stiftungsgelder selber angegriffen werden musste. In den letzten Jah-

ren führten diese Entnahmen zu einem beträchtlichen Abbau der Substanz und schliesslich zum Auslöser der aktuellen Krise. Ohne namhafte Reduktion der Fondsentnahmen und/oder Äufnung der Fonds durch Legate, Erbschaften oder Vermächtnisse wird das Fondsvermögen in fünf bis sieben Jahren aufgebraucht sein.

**Tabelle 3:  
Gegenüberstellung des Aufwandüberschusses und der Kapitalentwicklung der Fonds**

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Aufwandüberschuss (Deckung durch Fondsentnahmen)	547'931	584'332	444'098	751'436	503'587
Kapitalentwicklung Fonds Orchester	6'014'623	5'230'436	5'239'085	4'659'954	5'556'367*

\* inkl. einer Erbschaft von 1.4 Mio. Franken

In Anbetracht dieser Ausgangslage hat der Vorstand im Jahr 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Budgetentlastung von jährlich 500'000 bis 700'000 Franken zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich insbesondere darauf, Vorschläge für eine Reduktion der Aufwandseite zu erarbeiten. Sie nahm die ungenügende Auslastung des Orchesters durch den Konzertbetrieb in Winterthur zum Lösungsansatz und empfahl, die Orchesterdienste um 25 % zu reduzieren, was in der Folge eine Verminderung der Lohnkosten um 15 % erbracht hätte. Mit diesem Modell hätte das Musikkollegium sein Sparziel mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht. Die Orchestermitglieder und der Chefdirigent haben dagegen eingewendet, dass dieses Vorgehen zu einem Qualitätseinbruch führen würde. Das Musikkollegium hat deshalb beschlossen, das Modell „Teilzeitorchester“ nicht weiterzuverfolgen.

Weiter gab das Musikkollegium einem externen Experten den Auftrag, einen Strategiebericht zur Sicherung der künftigen Finanzierung des Orchesterbetriebs zu verfassen. Unterstützt wurde er dabei von Vertretern des Vorstands, der Geschäftsstelle und des Orchesters. Die Resultate lagen Ende 2011 vor. Darin wurden im Wesentlichen auf die Einnahmeseite fokussierte Massnahmen empfohlen. Beim Vorstand des Musikkollegiums sind diese Vorschläge aufgrund ihrer wirtschaftlichen Unabwägbarkeiten auf zurückhaltende Aufnahme gestossen.

### **Massnahmepaket des Musikkollegiums gemäss seinen Angaben**

Konkret hat das Musikkollegium bisher Massnahmen beschlossen, die das Budget 2012/13 um Fr. 324'000.--, jenes von 2013/14 um Fr. 351'000.-- entlasten. Weiter erwartet es eine Budgetentlastung im Bereich des Orchesterbetriebs um zusätzliche 150'000 bis 200'000 Franken.

#### **- Geplante Massnahmen Minderausgaben / Mehreinnahmen:**

- Minderausgaben durch Reduktion der Honorarkosten (Solisten, Dirigenten, Zuzüger);
- Angestrebte Mehreinnahmen durch:
  - Erhöhung des Mitgliederbeitrags;
  - Reduktion des Angebotes von so genannten H-Konzerten (für Mitglieder gratis);
  - Erhöhung der Preise für Abonnementskonzerte;
  - Einführung der vom Stadtrat bewilligten Reservationsgebühr für Freikonzerte.

#### **- Mögliche Massnahmen Orchesterbetrieb:**

Weiter wird derzeit im Rahmen eines neuen Gesamtarbeitsvertrags mit dem Sozialpartner ausgehandelt, wie der Orchesterbeitrag zur Kostendämmung ausgestaltet werden kann. Zur Diskussion stehen:

- Flexibilisierung der Dienste / Dienstmaximum
- Ferien (Reduktion/Zeitpunkt)
- Lohnwirksame Massnahmen

**Tabelle 4:  
Zusammenfassung der Massnahmen des Musikkollegiums**

<b>Massnahmen</b>		<b>Budget 2012/13</b>	<b>Budget 2013/14</b>
Beschlüsse Musikkollegium betr. - Minderausgaben - Mehreinnahmen		324'000	351'000
In Verhandlung: Beitrag Orchester		150'000-200'000	150'000-200'000
<b>Total</b>		<b>474'000-524'000</b>	<b>501'000-551'000</b>
Budgetentlastung (Ziel)	700'000		
Defizit nach Massnahmen		226'000-176'000	199'000-149'000

### **Weitere Anstrengungen ausserhalb des Vorstandes**

Parallel zu den Anstrengungen des Vorstands laufen auf verschiedenen Ebenen weitere Bemühungen, so unter anderem des Chefdirigenten mit der Gründung eines Clubs der 700, von Privaten mit der Einreichung einer Petition, die an die Verantwortung der Stadt appelliert, sowie des Orchesters, das einen eigenen Freundeskreis (Allegro) ins Leben gerufen hat. Ein Zeichen haben auch die Mitglieder des Musikkollegiums gesetzt, die an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2012 einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge um jährlich 100 auf 350 Franken zugestimmt haben.

### **5. Begründung der Subventionserhöhung**

---

Nach Analyse der oben dargestellten finanziellen Ausgangslage vertritt die Stadt gegenüber dem Musikkollegium die Haltung, dass der Aufwandüberschuss unter der Einhaltung einer gewissen „Opfersymmetrie“ bewältigt werden muss. Das Musikkollegium muss mit Hilfe seines Stammpublikums, seiner Mitglieder und Gönner und seines Orchesters resp. seiner Arbeitnehmer sowohl die Einnahmeseite verbessern als auch Kosten sparen.

Mit der beantragten Subventionserhöhung um Fr. 150'000.-- trägt die Stadt im Sinne einer Soforthilfe den Anstrengungen des Musikkollegiums Rechnung und legt ein Bekenntnis zum Erhalt eines qualitativ hoch stehenden Berufsorchesters und zum Erhalt der Vollzeitstellen ab. Weiter rechtfertigt sich die Subventionserhöhung in Bezug auf den Fehlbetrag, der zwischen dem Teuerungsausgleich auf dem Subventionsbeitrag und jenem auf den effektiven Lohnkosten des Musikkollegiums entstanden ist, aber auch in Bezug auf das Engagement des Musikkollegiums in der Kinder- und Jugendarbeit. Der in der vorliegenden Weisung beantragte Zusatzkredit von 150'000 Franken ist im Voranschlag 2013 eingestellt.

### **6. Ermächtigung zu Anpassungen im Subventionsvertrag**

---

Die beantragte Ermächtigung bezieht sich auf die folgenden, formellen Anpassungen im gültigen Subventionsvertrag:

**- Basissumme:**

Aktualisierung aufgrund der Subventionserhöhung.

**- Freikonzerte:**

Aktualisierung in Bezug auf die Erhebung einer Reservationsgebühr. Der Stadtrat hat dem Musikkollegium zugestanden, für maximal einen Drittel der Plätze eine bescheidene Reservationsgebühr zu erheben, um damit den Schwierigkeiten von Familien, nicht Stunden vor

dem Konzert Plätze besetzen zu können oder der Frustration von vergeblich angereisten Besucherinnen und Besuchern Abhilfe zu schaffen.

### **Spätere materielle Anpassungen des Subventionsvertrages**

Weitergehende Anpassungen des Vertrags vor allem in Bezug auf die Eckwerte und Berechnungsgrundlagen in Abhängigkeit zum Finanzausgleich erfordern eine neue Beurteilung des Vertrags durch den Grossen Gemeinderat. Da nach Auszug der Stadtverwaltung aus dem Stadthaus dessen Nutzung durch das Musikkollegium eine Möglichkeit darstellt und dies weitere Veränderungen in der städtischen Subventionsleistung nach sich zöge, soll dieser Entscheid abgewartet und ein überarbeiteter Vertrag erst auf diesen Zeitpunkt hin dem Grossen Gemeinderat zur Neuurteilung unterbreitet werden. Spätestens soll der neue gefasste Subventionsvertrag in fünf Jahren vorliegen. Bis dahin gilt als Übergangslösung der formell angepasste bisherige Vertrag mit der heute beantragten Subventionserhöhung.

## **7. Rechtsgrundlage**

---

Die Erhöhung des Subventionsbeitrags um Fr. 150'000.-- pro Jahr liegt gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 10 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

## **8. Petition**

---

An den Stadtrat ist am 10. April 2012 eine Petition mit 7000 Unterschriften eingereicht worden. Die Petitionäre ersuchen den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit Vorstand und Orchester des Musikkollegiums Winterthur dafür zu sorgen, dass Bestand und Qualität des Orchesters finanziell gesichert werden.

Der Stadtrat verweist in seiner Petitionsantwort auf die vorliegende Weisung und die Massnahmen des Musikkollegiums.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder